



## Flottenkunden Konditionen gültig ab 01.04.2026 - auf Widerruf

Vertragsnummer: 469625

### Basis: Filialistenpreis

Verschleißteile	17,00%
Batterien	17,00%
Motoröle (alle Viskositäten)	17,00%
Sonstige Öle, etc.	14,00%
Werkzeug	14,00%
Kfz-Zubehör	14,00%
Reifen (FLP)	2,50%
Leichtmetallfelgen	14,00%
Stahlfelgen (FLP)	12,00%

### Basis: Dienstleistungsbasispreisliste

Ölwechsel zzgl. Öl/Teile - 25,95 Euro	16,00%
Bremsflüssigkeitswechsel - 62,95 Euro	14,00%
Bremsflüssigkeitswechsel PLUS - 109,95 Euro	14,00%
Klimaservices - bundesweiter Ø je DL	14,00%
Achsvermessung - bundesweiter Ø je DL	14,00%
Fehlerspeicher auslesen - 25,50 Euro	12,00%
Abgasuntersuchung - bundesweiter Ø je DL	14,00%
Wuchten - 7,95 Euro	16,00%
Radwechsel ohne Wuchten - 9,95 Euro	16,00%
Radwechsel mit Wuchten - 11,95 Euro	16,00%
Montage - 16,95 Euro	16,00%
Montage Runflat - 21,95 Euro	16,00%
Radeinlagerung - 11,95 Euro	14,00%
Radwäsche - 3,00 Euro	16,00%
RDKS-Sensor Codieren/Ersetzen - 4,50 Euro	16,00%

### Basis: Stundensatzbasispreis

Stundensatz - 125,00 Euro	20,00%
---------------------------	--------

alle Beträge netto, zzgl. MwSt.

Konditionen sind mit regionalen und saisonalen Angeboten nicht kombinierbar und gelten nur für Teile, die ATU im Sortiment führt und nur, wenn sich der Kunde bei der Auftragserteilung und bei der Fahrzeugabgabe bei A.T.U mit dem ihm überlassenen Legitimationsmittel (ATU-Karte oder Kundennummer) als Geschäftskunde identifiziert. Ausgenommen sind Leistungen externer Partner (z.B. HU), alle von der Versicherung bezahlten Leistungen, Gutscheine, Wertschecks, Alufelgen von Fremdherstellern (außer Aluett und Europe), Pfand/Altteile, Mietwagen, Sonderbestellungen usw.

Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem können bei Radwechsel oder/und Reifenmontage zusätzliche

Kosten entstehen.

Räder-/Reifeneinlagerung für 1 Saison (= 7 Monate ab Einlagerungsdatum) zum konditionell vereinbarten Preis. Nach Ablauf der Einlagerungsdauer verlängert sich der Verwahrungsvertrag automatisch um weitere 7 Monate, sofern der Auftraggeber die Verwahrungsgebühr für den nächsten Einlagerungszeitraum spätestens 1 Monat (bzw. dem ansonsten individuell vereinbarten Zahlungsziel) nach Beginn der neuen Einlagerungsperiode entrichtet. Erfolgt innerhalb dieser Frist weder eine Abholung noch eine Verlängerung, sind wir berechtigt, die Reifen/Räder gemäß AGB zu entsorgen. Eine vorzeitige Abholung der Räder (vor der jeweiligen 7-monatigen Periode) ist möglich, es besteht jedoch kein Anspruch auf (anteilige) Rückerstattung der Gebühren für eine Saison.